



Regierung des Kantons St.Gallen, Regierungsgebäude, 9001 St.Gallen

Eidgenössisches Departement für Umwelt,
Verkehr, Energie und Kommunikation
Bundeshaus Nord
3003 Bern

Regierung des Kantons St.Gallen
Regierungsgebäude
9001 St.Gallen
T +41 58 229 89 42
info.sk@sg.ch

St.Gallen, 27. März 2023

Entwurf eines Bundesgesetzes über die Aufsicht und Transparenz in den Energiegrosshandelsmärkten (GATE); Vernehmlassungsantwort

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Mit Schreiben vom 16. Dezember 2023 hat uns die damalige Vorsteherin des Departementes für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation zur Vernehmlassung zum Entwurf eines Bundesgesetzes über die Aufsicht und Transparenz in den Energiegrosshandelsmärkten (GATE) eingeladen. Wir danken für diese Gelegenheit und nehmen gern wie folgt Stellung:

Die Regierung des Kantons St.Gallen begrüsst die Vorlage grundsätzlich. In der EU besteht mit dem «REMIT»-Regime bereits seit dem Jahr 2011 eine entsprechende Rechtsgrundlage. Unternehmen mit Sitz in der Schweiz, die Strom und Gas in europäische Länder verkaufen, unterliegen diesem Regime bereits heute. Es ist folgerichtig, diese Verpflichtungen auch für Grosshandelsprodukte einzuführen, die in der Schweiz verbraucht werden.

Im Folgenden gehen wir in Übereinstimmung mit der Konferenz der Energiedirektorinnen und -direktoren (EnDK) auf einzelne Aspekte der Vorlage ein.

1. Möglichst weitgehende Anlehnung an EU-Regulierung

Aus Sicht der Regierung sind die Bestimmungen der Vorlage so weit wie möglich mit der in der EU geltenden REMIT zu harmonisieren, z.B. bei den Begriffsdefinitionen oder bei den Offenlegungspflichten. So kann der Aufwand für Akteure, die in beiden Märkten tätig sind, minimiert werden. Zugleich vereinfacht dies die Rechtsauslegung und ermöglicht es, auf Erfahrungswerte aufzubauen, die in der EU gemacht wurden. Es ist sorgfältig zu prüfen, ob sich die Formulierungen der Vorlage noch enger an der REMIT orientieren können.

In einigen Bereichen geht die Vorlage weiter als REMIT: So soll in der Schweiz z.B. auch die Regelernergie dem Regime unterworfen sein. Der Bund scheint hier den Plänen der EU-Kommission, die REMIT-Verordnungen auszuweiten, vorgeifen zu wollen. Was die Regelernergie angeht, so sind wir mit dem Einbezug einverstanden. Swissgrid liefert schon



heute umfangreiche Reportings an die ECom, und eine Unterstellung unter GATE scheint mit wenig Aufwand möglich zu sein.

Einen «Swiss Finish» lehnen wir indes ab und erwarten, dass sich GATE so weit wie möglich an die von der EU geplanten Bestimmungen anlehnt.

2. *Bürokratischen Aufwand für kleine Kraftwerke und kleine Unternehmen vermeiden*
Der Schweizer Energiegrosshandelsmarkt ist kleiner und homogener als der Markt in der EU. Dem ist in der Gesetzgebung Rechnung zu tragen und die Schwelle, ab der die Reporting-Pflicht für Kraftwerke besteht, klar zu definieren. Eine Konkretisierung der REMIT-Verordnung ist zu begrüssen.

Für kleinere und mittlere Energieversorgungsunternehmen, die neu unter die Meldepflicht fallen, ist die Umsetzung von GATE anspruchsvoll und aufwändig. Aufwand und Ertrag müssen in einem vertretbaren Verhältnis zueinanderstehen. Die Grenze für die Unterstellung unter GATE ist entsprechend sorgfältig festzulegen.

3. *Angekündigte Ergänzungen von GATE*

Während wir die vorliegenden Transparenzvorschriften begrüssen, beurteilen wir die bereits angekündigten zusätzlichen Vorgaben für Eigenmittel und Liquidität als kritisch. Die Einführung von solchen Vorgaben kann dazu führen, dass in den Unternehmen weniger Mittel für die Investition in die erneuerbare Energieproduktion zur Verfügung stehen. Der Bund würde hiermit einen neuen Zielkonflikt mit unklarem Nutzen schaffen. Es ist aus unserer Sicht vorgängig zu prüfen, ob zusätzliche Eingriffe in das operative Liquiditätsmanagement und die Kapitalstruktur von Energieversorgungsunternehmen angemessen und zielführend sind.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Im Namen der Regierung

Marc Mächler
Vizepräsident

Dr. Benedikt van Spyk
Staatssekretär



Zustellung auch per E-Mail (pdf- und Word-Version) an:
gesetzesrevisionen@bfe.admin.ch